



Landeshauptstadt München, Baureferat

81671 München

Bezirksausschuss 16 Herr Thomas Kauer Geschäftsstelle Ost Friedenstraße 40 81660 München

Gartenbau Planung und Neubau Planungsbezirk Ost Bau-G11

Friedenstraße 40 81671 München

Telefon: Telefax:

Dienstgebäude: Friedenstraße 40

Zimmer: Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 18.01.2024

Wiedervorlage/Abarbeitung meines Antragesvom Oktober 2019 Strom-/Wasseranschluß im Quartierspark Alexisquartier

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06117 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach vom 09.11.2023

Sehr geehrter Herr Kauer, sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 16 hat in seiner Sitzung am 09.11.23 das Baureferat gebeten, dass ein Strom- und Wasseranschluss im Alexisquartier umgesetzt wird

Hierzu können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Derzeit erfolgt durch den Erschließungsträger GmbH die Planung der zukünftigen öffentlichen Grünfläche im Alexisquartier.

In diesem Zuge hat das Baureferat entsprechend der Kriterien des Stadtratsbeschlusses zu Toiletten in öffentlichen Raum (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16785) die Errichtung einer öffentlichen Toilettenanlage für den Quartierspark geprüft. Der Quartierspark erfüllt die Kriterien, die Planung und Aufstellung der Toilettenanlage erfolgt durch das Baureferat. Die Anlage wird im Bereich des Kinder- und Jugendspiels im Südosten der Grünanlage in der

U-Bahn Linie 5 Haltestelle Ostbahnhof S-Bahn alle Linien Haltestelle Ostbahnhof

Straßenbahn Linie 21 Haltestelle Haidenauplatz Bus Linien X30, 54, 58, 68, 100 Haltestelle Haidenauplatz Bus Linie 59 Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift:_Baureferat _81660 München Hausanschrift: Friedenstraße 40 _81671 München Internet: http://www.muenchen.de

Nähe zum Alexisweg situiert und mit einem von außen zugänglichen Strom- und Wasseranschluss versehen sein, der in der frostfreien Zeit genutzt werden kann.

Den Herstellungstermin der Toilettenanlage inklusive des Strom- und Wasseranschlusses wird das Baureferat eng mit der Herstellung der öffentlichen Grünanlage durch den Erschließungsträger abstimmen.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06117 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen



gez.